

Bekanntmachungsvermerk:

Die Ortsabrundungssatzung ist vom Landratsamt Freising mit Bescheid vom 23.08.1993 (Az.: 53-610-100/8) genehmigt worden.

Sie wurde am 24.09.1993 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer Nr. 10, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 27.09.1993 ausgehängt und am 12.10.1993 wieder abgenommen.

Haag a.d. Amper, den 13.10.1993


(Huber)
1. Bürgermeister

